

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

## **Seniorenbeiräte in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 3731** vom 28. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Seniorenbeiräte beraten die Städte und Gemeinden, deren Ausschüsse und Verwaltungen in den Angelegenheiten älterer Menschen und sind aus dem politischen Leben vieler Städte und Gemeinden nicht mehr wegzudenken. Für die Gestaltung einer altersverträglichen Infrastruktur in Kommunen ist dieses ehrenamtliche Engagement wesentlich. Gerade in den Bereichen Stadtplanung und Gesundheitsförderung ist diese Expertise unabdingbar, ist Motor des sozialen Ausgleichs und der Verständigung zwischen den Generationen. Ebenso relevant sind in den Zusammenschlüssen älterer Menschen in Vertretungsorganen die Aspekte der Beteiligungschancen und des bürgerschaftlichen Engagements vertreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ehrenamtlich arbeitende Seniorenbeiräte gibt es in Thüringen insgesamt und wo arbeiten diese (bitte diese nach Zugehörigkeit zu Gebietskörperschaften und nach Einwohnerzahlen auflisten)?
2. Welche Mittel standen für die ehrenamtliche Arbeit der Seniorenbeiräte in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung?
3. Wie viele der bereitgestellten Mittel wurden in den Jahren 2017 und 2018 abgerufen und in welche kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeindezusammenschlüsse ausgereicht?
4. Durch welche Entscheidungsträger beziehungsweise Gremien wurden in den Jahren 2017 und 2018 die Ausreichung der Mittel in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden veranlasst und auf jeweils welcher Grundlage von Beschlüssen?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. April 2019 wie folgt beantwortet:

### **Vorbemerkung**

Die Bildung und Tätigkeit der Seniorenbeiräte fällt in den eigenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landesregierung kann deshalb nur auf Erkenntnisse zurückgreifen, die ihr tatsächlich vorliegen beziehungsweise von Seiten der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung gestellt wurden.

Zu 1.:

In den kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Thüringens gibt es insgesamt 44 Seniorenbeiräte. Zusätzlich dazu wurden in vier Landkreisen Seniorenbeiräte auf Landkreisebene gewählt. Eine Auflistung nach Gebietskörperschaft und Einwohnerzahl liegt diesem Schreiben bei (Anlage 1).

Zu 2.:

In den Jahren 2017 und 2018 standen Landesmittel in Höhe von bis zu 5.800 Euro pro Landkreis/kreisfreier Stadt und Jahr für die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Seniorenbeiräte zur Verfügung.

Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse dazu vor, ob und welche weiteren Mittel (Sach- oder Geldleistungen) den Seniorenberäten durch die Landkreise und kreisfreien Städte bereitgestellt worden sind.

Zu 3.:

Zuwendungsempfänger der bereitgestellten Landesmittel sind die kreisfreien Städte und Landkreise. Letztere können die bewilligten und abgerufenen Landesmittel ihrerseits an kreisangehörige Städte und Gemeinden weiterleiten. Die beigefügten Übersichten (Anlagen 2 und 3) enthalten die Zuwendungssummen laut Bewilligungsbescheid sowie die Summen der abgerufenen Landesmittel durch den jeweiligen Zuwendungsempfänger im jeweiligen Haushaltsjahr.

Hinsichtlich eines eventuellen Ausreichungsprozederes von weiteren Mitteln an die Seniorenbeiräte durch Landkreise und kreisfreie Städte liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

Sofern der Erstempfänger ein Landkreis war, wurden die Landesmittel in der Regel an kreisangehörige Städte oder Gemeinden in Form eines Zuwendungsbescheides weitergegeben. Die Voraussetzungen und die Gestaltung zur Weitergabe der Beträge an Dritte wurden im Bewilligungsbescheid an den Erstempfänger geregelt.

Über das weitere Vorgehen in den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung

Feierabend  
Staatssekretärin

Anlagen\*

#### Endnote:

- \* Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab die Fragestellerin und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

**Seniorenbeiräte in den kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Landkreise Thüringens**

<b>Landkreis (LK)/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Anzahl der Seniorenbeiräte in den kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden</b>	<b>kreisangehörige Städte und Gemeinden</b>	<b>Einwohnerzahl der kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Seniorenbeirat</b>
LK Altenburger Land	1	Altenburg	32.374
Eichsfeld-Kreis	2	Dingelstädt Heilbad Heiligenstadt	4.349 16.976
Eisenach	1	-	42.710
Erfurt	1	-	212.988
Gera	1	-	94.859
Gotha	1	Gotha	45.589
LK Greiz	3	Greiz Ronneburg Zeulenroda-Triebes	20.937 4.994 17.773
LK Hildburghausen	2	Eisfeld Hildburghausen	7.714 11.761
Ilm-Kreis	2	Arnstadt Ilmenau	27.316 25.975
Jena	1	-	111.099
Kyffhäuser-Kreis	2	Bad Frankenhausen Sondershausen	8.893 21.768
LK Nordhausen	3	Harztor Nordhausen Bleicherode	5.995 42.014 8.725
Saale-Holzland-Kreis	6	Bürgel Eisenberg Hermsdorf Kahla Schkölen Stadtroda	3.702 12.299 7.802 6.902 2.575 7.089
Saale-Orla-Kreis	2	Pößneck Schleiz	11.981 8.464
LK Saalfeld-Rudolstadt	3	Bad Blankenburg Rudolstadt Saalfeld	6.515 22.560 24.789
LK Schmalkalden-Meiningen	3	Meiningen Schmalkalden Zella-Mehlis	25.344 19.265 10.532
LK Sömmerda	1	Sömmerda	18.856
LK Sonneberg	2	Neuhaus am Rennweg Sonneberg	7.250 23.756
Suhl	1	-	35.166
Unstrut-Hainich-Kreis	2	Bad Langensalza Mühlhausen	17.305 33.127
Wartburg-Kreis	1	Bad Salzungen	17.176
Weimar	1	-	64.426
LK Weimarer Land	2	Apolda Blankenhain	22.163 6.411
<b>SUMME</b>	<b>44</b>		

## Anlage 1

### **Seniorenbeiräte auf Ebene des Landkreises (Kreissenorenbeiräte) im Freistaat Thüringen**

Folgende Landkreise haben, zusätzlich zu den Seniorenbeiräten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einen Seniorenbeirat auf Ebene des Landkreises eingerichtet:

- Altenburger Land,
- Landkreis Gotha,
- Saale-Holzland-Kreis sowie
- Unstrut-Hainich-Kreis.

(Quellen: Einwohnerzahlen mit Stand vom 31.12.2017, TLS; Seniorenbeiräte mit Stand vom 31.12.2017)

Förderung Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte 2017

Anlage 2

Zuwendungsempfänger	Zuwendung lt. Bescheid in EUR	Abgerufene Mittel in EUR
Stadt Eisenach	5.800,00 €	5.320,92 €
Stadt Erfurt	5.800,00 €	5.800,00 €
Stadt Gera	5.800,00 €	5.800,00 €
Stadt Jena	5.800,00 €	5.800,00 €
Stadt Suhl	5.450,00 €	4.981,36 €
Stadt Weimar	5.800,00 €	5.800,00 €
Landkreis Altenburger Land	3.000,00 €	2.120,46 €
Landkreis Eichsfeld	5.800,00 €	5.800,00 €
Landkreis Greiz	5.700,00 €	5.700,00 €
Landkreis Ilm-Kreis	5.800,00 €	5.769,00 €
Landkreis Nordhausen	5.800,00 €	5.800,00 €
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	5.800,00 €	2.602,00 €
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	5.800,00 €	5.800,00 €
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	5.800,00 €	4.657,94 €
Landkreis Sömmerda	5.800,00 €	4.000,00 €
Landkreis Sonneberg	5.800,00 €	4.548,49 €
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	5.500,00 €	5.500,00 €
Landkreis Wartburgkreis	Antrag zurückgezogen	
Landkreis Weimarer Land	5.070,00 €	4.409,26 €
Landkreis Kyffhäuserkreis	Antrag zurückgezogen	
<b>SUMME</b>	<b>100.120,00 €</b>	<b>90.209,43 €</b>
Gotha	kein Antrag	
Hildburghausen	kein Antrag	
Saale-Orla-Kreis	kein Antrag	

Förderung Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte 2018

Anlage 3

Zuwendungsempfänger	Zuwendung lt. Bescheid in EUR	Abgerufene Mittel in EUR
Stadt Eisenach	5.800,00 €	5.800,00 €
Stadt Erfurt	5.800,00 €	5.800,00 €
Stadt Gera	5.800,00 €	5.800,00 €
Stadt Jena	5.800,00 €	5.800,00 €
Stadt Suhl	4.800,00 €	4.206,67 €
Stadt Weimar	5.800,00 €	5.800,00 €
Landkreis Eichsfeld	5.800,00 €	5.483,55 €
Landkreis Greiz	4.500,00 €	4.500,00 €
Landkreis Ilm-Kreis	5.800,00 €	5.800,00 €
Landkreis Nordhausen	5.800,00 €	5.800,00 €
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	4.500,00 €	4.500,00 €
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	5.800,00 €	5.800,00 €
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	5.800,00 €	4.569,68 €
Landkreis Sömmerda	5.800,00 €	4.500,00 €
Landkreis Sonneberg	5.800,00 €	5.800,00 €
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	5.800,00 €	5.800,00 €
Landkreis Weimarer Land	5.070,00 €	5.070,00 €
<b>SUMME</b>	<b>94.270,00 €</b>	<b>90.829,90 €</b>
	Landkreis Wartburgkreis	kein Antrag
	Landkreis Kyffhäuserkreis	5.800,00 € aus LSZ bewilligt
	Gotha	kein Antrag
	Hildburghausen	kein Antrag
	Saale-Orla-Kreis	kein Antrag
	Landkreis Altenburger Land	5.800,00 € aus LSZ bewilligt